

Ordnung für das „Landwirtschaftliche Praktikum für Veterinärmediziner“

Geltungsbereich

Die nachstehende Praktikumsordnung gilt für das „Landwirtschaftliche Praktikum für Veterinärmediziner“.

Zeitlicher Ablauf des Praktikums

Das Praktikum wird in jedem Semester durchgeführt. Es dauert 14 Tage und wird vor bzw. nach dem Sommer- bzw. Wintersemester durchgeführt. Der zeitliche Ablauf des Praktikums sowie der Ort der Durchführung werden mindestens 2 Monate vor Praktikumsbeginn bekannt gegeben.

Voraussetzungen für die Scheinvergabe

Voraussetzungen für die Scheinvergabe sind die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Praktikum. Eine regelmäßige Teilnahme liegt dann vor, wenn der Studierende während der gesamten Praktikumsdauer am Praktikumsort anwesend ist und an allen Lehr- und Demonstrationsveranstaltungen, praktischen Arbeitseinsätzen sowie Exkursionen teilnimmt.

Nachweis der regelmäßigen Teilnahme

Eine erfolgreiche Teilnahme liegt dann vor, wenn die während der Übungen übertragene praktische Arbeit sachgerecht ausgeführt worden ist.

Wiederholung des Praktikums

Sollte der Studierende aus Krankheitsgründen oder anderen Ursachen das Praktikum abbrechen müssen, so besteht die Möglichkeit einer Wiederholung zum nächsten Praktikumstermin.

Anerkennung von anderweitig erbrachten Teilleistungen

Sollten dem Landwirtschaftlichen Praktikum für Veterinärmediziner vergleichbare Praktikumsnachweise vorliegen, so können diese als Praktikum anerkannt werden. Eine Entscheidung hierüber trifft die Approbationsbehörde im Einvernehmen mit dem für die Durchführung des Praktikums verantwortlichen Hochschullehrer.

Ausgabe der Scheine

Der Praktikumschein wird nach Bestätigung einer erfolgreichen Praktikumsteilnahme einige Tage nach Abschluss des Praktikums an das Prüfungsamt für Veterinärmediziner der FU Berlin übersandt.

Organisation und Inhalt des Praktikums

Das Praktikum wird außerhalb Berlins an ausgewählten Staatlichen Landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalten durchgeführt. Die jeweils bekannt gegebenen An- und Abreisezeiten zum und vom Praktikumsort müssen sorgfältig eingehalten werden.

Die Unterbringung erfolgt in den Internaten dieser Lehr- und Versuchsanstalten, in denen andere Personen als Praktikumsteilnehmer für eine Aufnahme nicht zugelassen sind.

Es ist nicht gestattet, Haustiere an den Praktikumsort mitzubringen.

Die Praktikumssteilnehmer unterliegen den jeweiligen Hausordnungen der Lehr- und Versuchsanstalten.

Die Lehrpläne werden vom Department für Nutzpflanzen- und Tierwissenschaften, FG Tierhaltungssysteme und Verfahrenstechnik der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin mit den jeweiligen Lehr- und Versuchsanstalten abgestimmt und den Studierenden vor Praktikumsbeginn mitgeteilt.